

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1183

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1183



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Verabschiedet durch die Delegiertenversammlung (DV) der FDP.Die Liberalen am 23. März 2018

FDP-Sicherheitsradar 2018

Sicherheitspolitik mit langfristigem Horizont

Für FDP.Die Liberalen ist klar: Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates. Nur in einem sicheren und stabilen Umfeld können sich Individuen und Unternehmen entfalten und Wohlstand schaffen. Sicherheit ist damit die Grundvoraussetzung für eine prosperierende und freie Schweiz. Mit dem politischen Sicherheitsradar 2018 präsentiert FDP.Die Liberalen die politischen Handlungsanweisungen aufgrund möglicher Gefahrenszenarien, damit die Sicherheit in der Schweiz langfristig gewährleistet werden kann. Der Sicherheitsradar erhebt keinen Anspruch auf eine umfassende Darstellung aller Gefahrenszenarien, die heute meist global sind und auch soziale, ökonomische, ökologische Gefahren umfassen. Der Sicherheitsradar beschränkt sich bewusst auf eine klassische Gefahrendefinition und auf die Herausforderungen für unsere Sicherheitsorgane. Der Zeithorizont des Sicherheitsradars ist ein Jahr – aus Liebe zur Schweiz!

1. Souveränität über den Luftraum ist Grundvoraussetzung

Die Armee hat den verfassungsmässigen Auftrag, die Schweiz zu verteidigen. Im Gesamtsystem Armee bilden die Mittel der Luftverteidigung das Rückgrat, ohne das ein angemessener Schutz des Landes undenkbar ist. Der Luftraum über der Schweiz, der im europäischen Vergleich die höchste Verkehrsdichte verzeichnet, geniesst in militärischer, wirtschaftlicher und völkerrechtlicher Hinsicht strategische Bedeutung. Militärische Luftverteidigungsmittel kommen folglich auch bei Verletzungen des Luftraumes durch zivile Flugzeuge zum Einsatz (Luftpolizeidienst).

Im Verlauf der 2020er Jahre erreichen die angestammten Systeme der Luftverteidigung sukzessive das Ende ihrer Nutzungsdauer. Mittelfristig müssen deshalb sowohl die veralteten Tiger F 5 und wie auch die mehrmals modernisierten F/A-18C/D, die schon heute an ihre Belastungsgrenzen stossen, ersetzt werden. Zudem braucht die Schweiz ein eigenes modernes System der bodengestützten Luftabwehr (BODLUV).

Trotz der stabilen Sicherheitslage in Westeuropa stellt die Erneuerung der Luftverteidigung eine unabdingbare sicherheitspolitische Notwendigkeit dar. Die Investitionen in die Luftverteidigung haben einen langfristigen Horizont bis in die Mitte der 2060er Jahre. Sichere Prognosen zur Lageentwicklung sind auf lange Sicht und in einem zunehmend komplexen Umfeld unmöglich. Ohne substanzielle Luftverteidigung verliert die Schweiz die Hoheit über ihren Luftraum. Dieser Schutzschild ist angesichts der Bedrohung durch Fernwaffen auch in einem langfristig stabilen Westeuropa von absoluter Notwendigkeit. Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich folgende politische Handlungsanweisungen:

- › **Beschaffungsprozess:** Die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen sowie eines modernen Systems der bodengestützten Luftverteidigung ist eine sicherheitspolitische Notwendigkeit. Die zwei Beschaffungsprojekte müssen miteinander koordiniert und im Hinblick auf das baldige Ende der Nutzungsdauer der derzeit im Einsatz stehenden Systeme zügig an die Hand genommen werden.
- › **Finanzierung:** Die FDP setzt sich für adäquate Finanzmittel zur Erneuerung der Luftverteidigung ein. Die vom Bundesrat in Aussicht gestellten 8 Mrd. Franken sind keinesfalls zu hochgegriffen, vielmehr

stellt sich die Frage, ob sie genügen, denn sie umfassen die Gesamterneuerung der Luftwaffe. Der Preis relativiert sich in Anbetracht der langen Nutzungsdauer der Systeme von 40-50 Jahren. Die Erneuerung der Luftverteidigung darf die Mittel für die Grosssysteme der Bodentruppen nicht in Frage stellen.

- › **Anzahl Flugzeuge:** Die Anzahl der zu beschaffenden Flugzeuge bemisst sich nach dem Leistungsauftrag der Luftwaffe, den Fähigkeiten des gewählten Typs und den finanzpolitischen Realitäten. Während die Minimalvariante (<20 Stück) die sicherheitspolitischen Bedürfnisse keinesfalls erfüllt, da damit keine angemessene Durchhaltefähigkeit gewährleistet ist, sprengt die Maximalvariante (70+ Stück) den finanzpolitischen Rahmen. Die gemäss Option 2 des Berichtes genannte Anzahl von ca. 40 Flugzeugen geht in die richtige Richtung. Die Typenwahl liegt in der Kompetenz des Bundesrates. Typenwahl und Anzahl der Flugzeuge hängen eng zusammen.

2. Cyber-Bedrohungen

Konflikte sind heute viel komplexer als früher und werden längst nicht mehr nur am Boden und in der Luft, sondern immer auch im Cyber-Raum ausgetragen. Mit der zunehmenden Vernetzung der Gesellschaft steigt zudem das Risiko von Cybermissbräuchen im zivilen Bereich. Die Bedrohungen aus dem Cyber-Raum sind Querschnittsbedrohungen, die sowohl die innere wie die äussere Sicherheit der Schweiz betreffen. Ein souveräner Staat muss Gefahren in allen Lagen, also auch im Cyber-Raum, abwehren können.

Die grösste Gefahr geht von professionell agierenden Akteuren wie kriminellen Organisationen, terroristischen Gruppen oder Staaten aus. Das Gefahrenpotenzial reicht von Cyber-Kriminalität über Spionage, Manipulation von Information hin zu gezielter Desinformation und Propaganda, von Cybervandalismus zu Cyberterrorismus. Exponiert sind Behörden, militärische Einrichtungen, kritische Infrastrukturen, Firmen, aber auch Privatpersonen.

Cyber-Sicherheit ist gleichermassen eine zivile und militärische Aufgabe. Zum Schutz der zivilen Informations- und Kommunikationsinfrastruktur und zur Abwehr von feindlichen Cyber-Angriffen fehlen in der Schweiz heute adäquate Strukturen, Mittel und ein klares Gesamtkonzept. Diese Fehlentwicklung muss mit hoher Priorität korrigiert werden. Daraus ergeben sich folgende politische Handlungsanweisungen:

- › **Militärische Cyberverteidigung:** Auf Seiten Armee braucht es eine Cybereinheit, um den Cyber-Raum im Verteidigungsfall behaupten und den Nachrichtendienst und die zivilen Behörden bei Bedarf unterstützen zu können. Die Einheit muss sich aus IT-kompetenten Miliz- und Berufssoldaten zusammensetzen¹ und mit internationalen Partnern zusammenarbeiten.
- › **Zivile Cybersicherheit:** Zum Schutz vor Cyberisiken muss auf Stufe Bund ein Cyber-Kompetenzzentrum, das die notwendigen Kompetenzen vereint und die Massnahmen zur Verstärkung der Cyber-Sicherheit auf Bundesebene koordiniert, geschaffen werden. Das Zentrum muss departementsübergreifend ausgestaltet werden, über Weisungsbefugnis verfügen² und eng mit den regionalen Kompetenzzentren zusammenarbeiten. Zudem braucht es eine aktualisierte Version der NCS mit mehr Biss.
- › **Fachübergreifende Zusammenarbeit:** Den Cyber-Herausforderungen muss in enger Zusammenarbeit zwischen Armee, Verwaltung (insbesondere Nachrichtendienst), IT-Industrie,

¹ [17.3507](#) Mo. Dittli. Ein Cyberdefence-Kommando mit Cybertruppen für die Schweizer Armee

² [17.3508](#) Mo. Eder. Schaffung eines Cybersecurity-Kompetenzzentrums auf Stufe Bund; [17.3497](#) Mo. Dobler. Zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle zur Bekämpfung der organisierten und internationalen Computerkriminalität

Wissenschaft und Wirtschaft (besonders mit den gefährdeten Branchen wie Energie, Banken, Mobilität, Gesundheitsversorgung etc.) begegnet werden. Zudem ist das verfügbare Knowhow durch die differenzierte Militärdiensttauglichkeit zugunsten der Landesverteidigung besser auszuschöpfen.³

3. Dschihadistischer Extremismus und Terrorismus

Terrorismus stellt schon lange eine ernsthafte Bedrohung für die Schweiz dar. Mit dem dschihadistischen Terror hat sich die Bedrohungslage in letzter Zeit zugespitzt. Aufgrund der instabilen Lage im Nahen Osten, namentlich in Syrien und im Irak, aus der letztlich der „Islamischer Staat“ hervorgegangen ist, muss die Schweiz heute dem Phänomen der dschihadistisch motivierten Reisenden Rechnung tragen. Dass die Schweiz aufgrund ihrer Aussenpolitik möglicherweise weniger exponiert ist als andere Länder, bedeutet keinesfalls, dass sie die vom Dschihadismus ausgehenden Gefahren ignorieren darf. Gefahren gehen sowohl von Rückkehrern als auch von in der Schweiz radikalisierten Personen aus.

Terrorismusbekämpfung muss in Zusammenarbeit mit anderen Staaten erfolgen. Daher ist das internationale Engagement der Schweiz unabdingbar, insbesondere im Rahmen des Schengen-Abkommens, das die Kooperation im Polizei- und Justizbereich sowie den Informationsaustausch regelt. Dabei spielen auch der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) und das Grenzschutzkorps (GSK) eine wesentliche Rolle. Terrorismusbekämpfung betrifft letztlich aber die Gesellschaft als Ganzes. Eine effektive Bekämpfung erfolgt nicht durch die Sicherheitsbehörden allein, sondern im Zusammenspiel zahlreicher Behörden auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene.

Die Instrumente, die den Behörden heute für die Terrorismusbekämpfung zur Verfügung stehen, müssen verstärkt werden. Die Annahme des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) stellt einen wichtigen Schritt dar. Allerdings können mit dem heutigen strafrechtlichen Dispositiv Vorfeldtaten nur ungenügend geahndet werden. Zu den Vorfeldtaten zählen beispielsweise: Die Verherrlichung terroristischer Gewaltakte, Propagandaaktionen, die Bereitstellung von Webseiten, dschihadistisch motiviertes Reisen, Ausbildung zu terroristischen Zwecken und jegliche weitere Unterstützungsleistung, mit der Terrorismus in irgendeiner Weise gefördert wird. Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich folgende politische Handlungsanweisungen:

- › **Terrorismusstrafnorm:** Das strafrechtliche Instrumentarium zuhanden der Sicherheitsbehörden in der Schweiz ist auszuweiten. Dazu sind das Strafgesetzbuch anzupassen und das Strafmass zu erhöhen sowie der Datenaustausch zwischen den Sicherheitsakteuren zu verbessern und zu beschleunigen. Insbesondere bedarf es klarer Bestimmungen, die Vorfeldtaten sowie Unterstützungshandlungen unter Strafe stellen.⁴
- › **Effiziente Sicherheitsbehörden:** Die Sicherheitsbehörden bedürfen genügend personeller und materieller Ressourcen. Das gilt im Besondern für den NDB und das GSK, die in Situationen von erhöhtem Migrationsdruck Flüchtlinge auf ihr terroristisches Risikopotenzial überprüfen.⁵
- › **Internationale Zusammenarbeit:** Internationale Herausforderungen benötigen eine internationale Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit muss den regelmässigen und gegenseitigen Austausch zwischen Justiz- und Polizeibehörden vereinfachen. Dafür ist das Schengen-Abkommen unabdingbar.

³ [17.3875](#) Mo. Derder. Armee. Wissenschaftliche Forschung stärken, Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen vertiefen; [17.3106](#) Mo. Dobler. Armee 2.0. Die Schweiz muss das Technologie-Know-how fördern und sichern

⁴ [15.407](#) Iv.pa. RL. Schaffung einer Strafbestimmung zur Terrorismusbekämpfung

⁵ [15.3900](#) Mo. RL. Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates